

Info für die Jäger zum Umgang mit Proben

Hinweise zu Aufbruch, Probennahme und Freigabe der Wildschweine im Gefährdeten Bezirk

(Stand März 2009 vor Einrichtung der Wildsammelstelle)

Aufbrechen

Das Stück soll entweder im Revier über einem flüssigkeitsdichten Behältnis oder im Vorraum der Wildkammer aufgebrochen werden. Dieses Behältnis enthält dann den Aufbruch und Blut. Daraus können dann sauber die Schweinepestproben entnommen werden.

Der Inhalt von Schweinen aus dem Gefährdeten Bezirk muss dann in den Entsorgungstonnen der Stadt Köln (Standort: Forstrevier Dünnwald, Dünnwalder Mauspfad 230, Köln, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16 Uhr und Freitag 7:30 bis 12 Uhr) entsorgt werden. Die Kosten der Entsorgung bezahlt die Stadt Köln. Deshalb darf in den Tonnen ausschließlich Schwarzwildaufbruch entsorgt werden. Fallwild (nur Schwarzwild!) soll im Ganzen zur Untersuchung gelangen.

Die Tonnen dürfen keinesfalls zur Entsorgung von Decke, Knochen oder anderen Zerwirkrückständen benutzt werden!

Probennahme

- 1.) Als erstes ist an jedes Wildschwein eine **Wildursprungsmarke** anzubringen. Pro Wildschwein ist ein Röhrchen Blut und ein Stück Milz (etwa 25 Gramm) zu entnehmen.
- 2.) Zum Versand der Schweinepestprobe sind in einem kleinen Beutel der saubere Becher mit dem Stück Milz und das saubere Röhrchen mit Blut auslaufsicher zu verpacken (das heißt Zip zu!).
- 3.) Ebenso ist pro Wildschwein die Trichinenprobe (mindestens 60 Gramm!) zu entnehmen und ebenfalls in einen kleinen Beutel einzupacken.
- 4.) Ein vollständig ausgefüllter, trockener und nicht blutverschmierter **Probenbegleitzettel** und ein vollständig ausgefüllter **Wildursprungsschein** sind anschließend **mit beiden Beuteln** in einen großen Beutel einzupacken und dem Veterinäramt Köln (Liebigstraße 120, 3. Stock => nicht Schlachthoflabor!) schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Wichtig (!): Beim Umgang mit dem Röhrchen für das Blut muss darauf geachtet werden, dass der Stempel des Röhrchens **bis zum Anschlag** herausgezogen wird, damit er danach problemlos abgebrochen werden kann. Anschließend muss die Verschlusskappe (weißes Plastik) **wieder auf die Spitze des Röhrchens aufgesteckt werden**, weil ansonsten das Blut wieder herausläuft. Gleichzeitig ist auf den **strengen hygienischen Umgang** mit dem Tierkörper und den Proben zu achten, denn

jedes Wildschwein aus dem Gefährdeten Bezirk ist potenziell schweinepestverdächtig!

Wir möchten Sie nochmals daran erinnern, zu jeder Probe den Begleitbogen vollständig auszufüllen, insbesondere auch Alter und Geschlecht des Stückes! **Außerdem bitte immer die Telefonnummer angeben, unter der Sie montags und freitags in der Zeit zwischen 12 und 14 Uhr erreichbar sind.**

Zur „Freigabe“ der Wildschweine:

Für den Gefährdeten Bezirk gilt:

Klassische Schweinepest: Jeder Jagd ausübungs berechtigte wird telefonisch über das Ergebnis der Schweinepest-Untersuchung und der Trichinenschau telefonisch unterrichtet.

Trichinenschau: Bei Abgabe der Trichinenprobe bis 11 Uhr des einen Tages kann, wenn Sie nicht telefonisch benachrichtigt werden, über das Wildbret am folgenden Tag ab 13 Uhr verfügt werden. Dann ist nur noch das Ergebnis der Untersuchung auf Schweinepest abzuwarten.